

## 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 00.00.2022

Der Gemeinderat Volkesfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 28.09.2016, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 13.02.2020 erhält folgende Änderungen:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten
  - c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
  - d) Anonyme **Urnengrabstätten**,
  - e) Ehrengrabstätten

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
- a) in Urnenwahlgrabstätten,
  - b) in **Urnengrabstätten** als anonyme Urnengrabstätten,
  - c) in Urnengrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften,
  - d) in Wahlgrabstätten gem. § 14 Abs. 9 der Satzung,
  - e) als beigelegte Urne als Zweitbelegung in einer Reihengrabstätte gem. § 13 Abs. 2 der Satzung

Als § 15 Abs. 5 wird eingefügt:

*(5) Anonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten, in denen die Beisetzung von Urnen in einem Belegungsraaster von 0,50 x 0,50 m auf einem hierfür eigens zur Verfügung gestellten Grabfeld erfolgen. Die einzelnen Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. In jeder anonymen Grabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.*

§ 20 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) In Bereichen der anonymen **Urnengrabstätten** werden einzelne Gräber nicht gekennzeichnet. Eine private Grabpflege ist nicht gestattet. **Grabsteine, Grabschmuck oder andere Kennzeichnungen sind nicht zulässig. Nach der Bestattungsfeier können jedoch für einen Zeitraum von 10 Tagen eine kleine Anzahl von Blumensträußen, Blumenschalen etc. niedergelegt werden. Die Friedhofsverwaltung kann diese niedergelegten Materialien zwei Wochen nach der Beisetzung wieder entfernen.**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Volkesfeld, den 00.00.2022

(Dienstsiegel)

Rudolf Wingender  
Ortsbürgermeister